

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

I 164/2013 (STK)

Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Wird im Kanton Solothurn Behördenpropaganda toleriert? (04.09.2013)

Auch wenn die Statuten des Solothurnischen Zivilschutzverbandes (SOZSV) im Internet nicht in aktualisierter Form vorhanden sind, so geht daraus klar hervor, dass es sich um einen behördlichen und von der Öffentlichkeit, sprich von den Steuerpflichtigen finanzierten Verband handelt. Ein solcher Verband kann zu politischen Themen im Eigeninteresse und bei thematischem Bezug sachlich Stellung beziehen. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, wenn ein solcher behördlicher Verband entsprechende Informationen sachlich im Verbandsorgan veröffentlicht und eine Debatte ermöglicht. Aus dem Bericht, INFO 2 / Juni 2013, (Offizielles Mitteilungsblatt des Solothurnischen Zivilschutzverbandes) wird aber ersichtlich wie einseitig, undemokratisch und unschweizerisch die Parolenfassung zur Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht zustande kam. Der uneinsichtige sture Referent und Kampagnenleiter des Nein-Komitees, Brigadier a.D. Hans-Peter Wüthrich, ist wegen der Unwahrheit, die Briten würden Gefängnisinsassen rekrutieren, bekannt (OT Die Nordwestschweiz 16.08.13). Auch der Bericht im INFO 2 / 13 ist desinformierend und enthält klare Lügen. Kein Wort davon, dass der Zivilschutz für seine notwendige Weiterentwicklung im Sinn von Klasse statt Masse profitieren würde von der Annahme der Initiative.

Solche Stellungnahmen sind unschön, unprofessionell und demokratisch fragwürdig. In einer von Steuergeldern finanzierten behördlichen Zeitschrift ist es nicht akzeptabel, wenn darin einseitig und die Argumente nicht einmal auf die entsprechende Sache (Zivilschutz) bezogene, ganzseitige Inserate einer nicht behördlichen politischen Lobby (Verein für eine sichere Schweiz) gegen ein Volksbegehren abgedruckt werden. So ist das INFO 2 / Juni 13 mit entsprechenden Inseraten auf der Titelseite (ca. ¼ der ganzen Seite), ganzseitig auf Seite 4 und einem Kleininserat auf der letzten Seite bepflastert. Die vier (alle ausserkantonalen) nationalen Politiker und Politikerinnen auf Seite 4 nehmen zudem mit keinem Wort Bezug auf den Zivilschutz. Im Info 3 / September 13 wiederholt sich dies trotz zwischenzeitlicher medialer Kritik nochmals. Was wäre wohl politisch (gerechtfertigt) abgegangen, wenn zum Beispiel die interkantonale behördliche Migrationszeitung "MIX" im Vorfeld der Volksabstimmung zur Asylgesetzrevision vergleichbar mit "Nein Inseraten" bepflastert worden wäre?

Wir bitten den Regierungsrat die sich daraus ergebenden Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Missbrauch von aus Steuergeldern finanzierten Zeitschriften für Abstimmungswerbung generell?
2. Unter welchen Umständen dürfen staatlich finanzierte Organisationen politische Werbung betreiben?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die oben geschilderten Vorkommnisse in Bezug auf das Gebot des Staates und staatlich finanzierter Organisationen, sich bei der Einmischung in direkt demokratische Prozesse zurückzuhalten?
4. Ist die Regierung bereit solche politische Inseratekampagnen in öffentlich finanzierten Zeitschriften und durch öffentlich finanzierte Verbände (inkl. Homepage) sofort und in Zukunft zu unterbinden? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Gibt es für behördliche Zeitschriften und deren politische Werbung Regelungen, die durch den Regierungsrat durchgesetzt werden? Wenn ja, welche? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, solche zu erlassen?

Begründung (04.09.2013): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Daniel Urech, 3. Marguerite Misteli Schmid, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück, Felix Wettstein, Doris Häfliger (7)